



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;**

hier: **§ 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)**

– **Zukunft der Luftreinhaltepläne sichern**

– **Zuständigkeit für große kreisfreie Städte verhindern**

(Drs. 18/12281)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 (Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes) wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 2 bis 4 werden die §§ 1 bis 3.

Begründung:

Durch § 1 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes soll die Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen an große kreisfreie Gemeinden ab 100 000 Einwohnern weitergegeben werden. Grund dafür seien die Sachnähe und Ortskunde im Plangebiet. Dabei blendet die Staatsregierung mögliche negative Folgen für die betroffenen Städte aus.

Zum einen war die Aufstellung der Luftreinhaltepläne in Hotspot-Städten in den letzten Jahren primär durch die Förderprogramme des Bundes möglich. Vor allem das im letzten Jahr ausgelaufene „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur lieferte die entsprechenden Mittel, damit stark betroffene Städte Gutachten erstellen und Messstellen errichten konnten, um sich und somit auch das Landesamt für Umwelt zu entlasten. Da diese Mittel nun wegfallen, haben sowohl die Städte als auch das Landesamt für Umwelt wieder einen höheren Aufwand und Kosten für die Erstellung der Pläne. Der Gesetzentwurf spricht zwar davon, dass der Fortschreibungsbedarf der Luftreinhaltepläne nach ihrer Etablierung tendenziell rückläufig sei, jedoch werden hierbei etwaige neue Vorgaben und Richtwerte vonseiten der EU oder des Bundes nicht berücksichtigt. Neuerungen aus Brüssel oder Berlin würden automatisch einen Mehraufwand für die Städte bedeuten, ohne dabei auf Mittel, Personal oder Unterstützung seitens der Staatsregierung hoffen zu können. Zum anderen werden die Städte auch bei den Mehrkosten durch eventuelle Gerichtsverfahren alleine gelassen. Durch die Übertragung der Aufstellung für die Luftreinhaltepläne übernehmen die Städte zugleich die Verantwortung für sie – ein Risiko, welches bisher die Staatsregierung trug. Eine Änderung der Zuständigkeiten für die Luftreinhaltepläne würde daher mehr Schaden als Nutzen für die Gemeinden bringen und ist somit abzulehnen.